

**Antrag auf Zulassung zum Studium
für die Master-Studiengänge
der Fakultät für Mechanik und Elektronik**

- Sommersemester _____ (Jahr)
(Bewerbungsschluss 15. Januar)
- Wintersemester ____/____ (Jahr)
(Bewerbungsschluss 15. Juli)

Für den Studiengang Master of Engineering in:

- Maschinenbau (MMA)**
- Mechatronik (MME)**
- Electronic Systems Engineering (MES)**

Vom Antragsteller nicht auszufüllen	

Bitte verwenden Sie im Folgenden nur Druckbuchstaben und kreuzen Sie das Zutreffende an.

1. Angaben zur Person (§ 1 Ziffern 1-4; 6 VpD)

Nachname: Vorname:

Namenszusatz: Geburtsname:

Geburtsdatum: Nationalität:

Geschlecht: weiblich männlich

2. Anschrift (§1 Ziffer 5 VpD)

Straße / Hausnr.: Zusatz (z.B. c/o):

Postleitzahl: Ort:

Telefon: Email:

3. Hochschulzugangsberechtigung (§1 Ziffer 7 VpD)

Name / Ort der Schule:

Durchschnittsnote: Datum des Erwerbs:

Art: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Allgemeine Hochschulreife (Schlüssel 03) Fachhochschulreife (Schlüssel 75)

Abendgymnasium Fachgebundene Hochschulreife (Schlüssel 43)

andere:

4. Angaben zur Hochschulvergangenheit

Für die Zulassung zum Master-Studium relevantes Studium:

Name / Ort der Hochschule:

Studiengang / Fachrichtung:

Abschlussgrad:

Studienzeit von bis

Anzahl der Hochschulsemester:..... Anzahl der Urlaubssemester:

Haben Sie das für die Zulassung zum Master-Studium relevante Studium bereits abgeschlossen?

a) ja

Datum der Exmatrikulation:

Gesamtnote des Erststudiums:

ECTS-Punkte des Abschlusses:

b) nein

voraussichtliches Datum der Exmatrikulation:

bisherige Durchschnittsnote des Erststudiums:

bisher erreichte ECTS-Punkte:

ECTS-Punkte des angestrebten Abschlusses:

Weitere Hochschulvergangenheit:

von	bis	Hochschule	Studiengang	Abschlussziel Bachelor / Diplom	Hochschul- semester	Urlaubs- semester

5. Anlagen

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die folgenden amtlich beglaubigten Unterlagen (keine Originale) bei:

Bewerber mit deutschem Studienabschluss:

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- Zeugnis des Erststudiums
- Übersicht der Fächer mit Einzelnoten (Transcript of Records)
- Nachweis über die erreichten ECTS-Punkte (sofern nicht im Zeugnis ausgewiesen)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Briefmarken im Wert von 2,55 € (1 Stück zu 1,45 € und 2 Stück zu je 0,55 €)

Sofern Sie noch kein Abschlusszeugnis des zulassungsberechtigenden Studiums vorweisen können, benötigen Sie anstelle des Zeugnisses folgende Unterlagen für die Bewerbung auf vorläufige Zulassung:

- Eine Bescheinigung der Hochschule des ersten Studienabschlusses, dass auf Grund der bisherigen Studienleistungen ein erfolgreicher Studienabschluss zu erwarten ist.
- Ein aktueller Notenauszug, aus dem die bisher erreichten ECTS-Punkte sowie die aktuelle Durchschnittsnote hervorgehen.

Bewerber mit ausländischem Studienabschluss benötigen zusätzlich folgende Unterlagen:

- Ausländische Studiennachweise müssen in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden.
- Die Gleichwertigkeit des ausländischen Hochschulabschlusses als Zugangsberechtigung zum Master-Studium muss durch das Ausländerstudienkollegs ASK für die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg bescheinigt werden (www.ask.htwg-konstanz.de).
- Die Gleichwertigkeit **chinesischer, mongolischer und vietnamesischer** Hochschulabschlüsse als Zugangsberechtigung zum Master-Studium muss durch die APS, Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking (www.aps.org.cn) bzw. Ulan-Bator (www.ulan-bator.diplo.de) bzw. Hanoi (www.hanoi.diplo.de), bestätigt werden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ich erkläre, dass ich in dem Studiengang, für den ich die Zulassung beantrage, noch keine (Teil-) Prüfung endgültig nicht bestanden habe und aus anderen Gründen den Prüfungsanspruch nicht verloren habe (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 LHG).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bewerbungsunterlagen für einen Zeitraum von einem Jahr aufbewahrt und im Falle einer Wiederbewerbung erneut herangezogen werden.

X

.....
Ort / Datum

X

.....
Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Bitte beachten Sie unsere Zulassungsvoraussetzungen:

- Hochschulabschluss in einer der Fachrichtungen Maschinenbau, Mechatronik bzw. Elektro- / Informationstechnik oder ein anderes ingenieurwissenschaftliches Studium mit hohem Anteil in diesen Fachrichtungen mit mindestens 210 ECTS-Punkten.
Absolventen mit mindestens 180 ECTS-Punkten können unter Auflagen zugelassen werden.
- Prädikatsexamen mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5.
- Nachweis über gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Als Nachweis gilt eine erfolgreiche Deutsche Sprachprüfung (DSH-2). Ausgenommen von der Prüfung sind Bewerber mit Deutsch als Muttersprache bzw. einem deutschsprachigen Hochschulabschluss.

Bei nicht abgeschlossenem Hochschulabschluss kann eine **Zulassung unter Vorbehalt** erteilt werden, wenn:

- die Hochschule des ersten Studienabschlusses bescheinigt, dass auf Grund der bisherigen Studienleistungen ein erfolgreicher Studienabschluss zu erwarten ist **und**
- zum Bewerbungszeitpunkt maximal 12 ECTS sowie die Abschlussarbeit noch nicht erbracht sind.

Spätestens bei der Einschreibung muss die Exmatrikulation im vorausgehenden Studiengang nachgewiesen werden.

Der zulassungsberechtigte Hochschulabschluss muss bei Zulassung zum Wintersemester bis zum 31.10. des ersten Semesters und bei Zulassung zum Sommersemester bis zum 30.04. des ersten Semesters nachgewiesen werden.

Wichtige Informationen!

Es besteht keine Auskunftspflicht! Die Zulassung kann jedoch nur erfolgen, wenn Sie die im Antrag vorgesehenen Angaben machen. Die einzelnen Daten werden aufgrund der angegebenen Paragraphen nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung BW) vom 28. August 1992 (GBl. S. 667) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 18. September 2000 (GBl. 648) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.

Sie sind zur wahrheitsgemäßen Angabe aller notwendigen Daten gemäß Hochschulvergabeverordnung (HVVO) und Landeshochschulgesetz (LHG) verpflichtet. Sämtliche Angaben hinsichtlich der Schulausbildung und des bisherigen Studiums müssen nachgewiesen werden. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den genannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

Nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden bearbeitet. Die Stichtage sind der 15. Januar für das Sommersemester und der 15. Juli für das Wintersemester. Hierbei handelt es sich um **Ausschlussfristen!**

Bitte fügen Sie dem Antrag **keine Originale**, sondern beglaubigte Kopien bei. Für Originale kann keine Gewähr übernommen werden.

Wir möchten Studieninteressierte noch gezielter informieren. Mit der Beantwortung der nachfolgenden Frage helfen Sie uns dabei!

Wie wurden sie auf die Masterstudiengänge der Fakultät Mechanik und Elektronik an der Hochschule Heilbronn aufmerksam?

- | | |
|--|---|
| 1 <input type="checkbox"/> Freunde / Bekannte / Familie | 6 <input type="checkbox"/> Infobroschüren der Hochschule |
| 2 <input type="checkbox"/> Professoren / Lehrer / Schule | 7 <input type="checkbox"/> Internet |
| 3 <input type="checkbox"/> Arbeitsamt / Berufsberatung / Arbeitsstätte | 8 <input type="checkbox"/> Presseveröffentlichung / Medienbericht |
| 4 <input type="checkbox"/> Bildungsmesse | 0 <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| 5 <input type="checkbox"/> Infoveranstaltung der Hochschule | |